



Positionspapier

Einsatz für die einheimischen Grossraubtiere in der Schweiz

Die natürliche Rolle der Grossraubtiere

Die einheimischen Grossraubtiere Wolf, Bär und Luchs haben in der Schweiz ein Existenzrecht, welches nicht mit menschlichen Interessen begründet werden muss. Auch der natürlicherweise einwandernde Goldschakal ist als einheimisch zu betrachten. Als Spitzenprädatoren und Aasfresser spielen Grossraubtiere im Ökosystem eine unverzichtbare Rolle, namentlich bei der quantitativen und qualitativen Regulierung der Bestände der grossen Pflanzenfresser. Es braucht daher ökologisch wirksame Grossraubtierbestände, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden.

Vorkommen und Ausbreitung der Grossraubtiere

Die Gruppe Wolf Schweiz begrüsst die natürliche Rückkehr und Ausbreitung der Grossraubtiere. Aktive Wiederansiedlungen werden aufgrund der langsamen Ausbreitung der Bestände nur beim Luchs befürwortet. Grossraubtiere sollen sich selbstständig in alle Lebensräume ausbreiten können, die sie selbst wählen. Eine räumliche Lenkung der Bestände, Freihaltezonen oder Obergrenzen werden als unpraktikabel abgelehnt.

Das Management der Grossraubtiere

Grossraubtiere gehören in der Schweiz zu den geschützten Arten (eidgenössisches Jagdgesetz JSG; Berner Konvention) und sind nicht jagdbar. Die Gruppe Wolf Schweiz ist gegen die Aufhebung dieses gesetzlichen Schutzes. Managementeingriffe in die Bestände haben gezielt und nach objektiven Kriterien auf Stufe Einzeltier ("schadenstiftende Einzeltiere") zu erfolgen und sind durch Fachpersonen (z.B. Wildhüter) auszuführen. Erfolgskontrollen sollen die Wirksamkeit solcher Eingriffe untersuchen. Eine reguläre und unselektive Jagd auf Grossraubtiere zur Kontrolle oder Verringerung der Bestände wird abgelehnt.

Der Schutz der Nutztiere

Die Gruppe Wolf Schweiz bekennt sich zur Weidehaltung von Nutztieren. Sie ist überzeugt, dass mit geeigneten Herdenschutzmassnahmen wie Herdenschutzhunden, elektrifizierten Zäunen und Hirten Risse durch Grossraubtiere weitgehend verhindert werden können. Abschüsse von Grossraubtieren sind nachweislich kein geeignetes Instrument zur Verhinderung von Rissen an Nutztieren.

Haltung von Grossraubtieren in Gefangenschaft

Die Haltung von Grossraubtieren in Zoos und Tierparks wird unter strengen Auflagen akzeptiert, wenn diese zur Aufklärung über das Verhalten und die Ökologie dieser Arten dient. Die Gruppe Wolf Schweiz lehnt die Haltung dieser Arten als Haustiere ab. Ferner lehnt sie auch die Haltung von Wolfshybriden und –mischlingen entschieden ab.